

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates

am Dienstag, den 28.11.2023

im Onoldiasaal, Tagungszentrum Onoldia

Beginn:	16:00 Uhr
Ende	19:35 Uhr

Anwesenheitsliste

Oberbürgermeister

Deffner, Thomas

Mitglieder des Stadtrates

Beyer, Elke anwesend ab TOP 4 ö

Blank, Siegfried

Bucka, Markus, Dr.

Danielis, Walter

Eff, Hans Jürgen

Erbguth-Feldner, Meike

Görmer, Andreas

Hillermeier, Joseph

Holzhäuer, Hans, Dr.

Homm-Vogel, Elke

Huber, Franz Xaver, Prof. Dr.

Hüttinger, Hannes

Kotzurek, Claus

Kupser, Paul, Dr.

Lintermann, Jochen

Lösch, Daniel

Maurer, Nadine

anwesend ab TOP 4 ö

Mayr, Simon

Meier, Johannes

Meyer, Boris-André

Pollack, Kathrin

Porzner, Martin

Raschke-Dietrich, Monika

Reisner, Frank

Salinger, Stefan

Sauerhammer, Gerhard

Sauerhöfer, Jochen

Schaudig, Otto

Schildbach, Milan
Schildbach, Uwe
Schmid, Bernhard, Dr.
Seiler, Friedmann
Sichermann, Paul
Stein-Hoberg, Sabine
Stephan, Manfred
Ziegler, Bernd

Schriftführerin

Neubauer, Birgit

Verwaltung

Peters, Patrick

Referenten

Büschl, Jochen
Jakobs, Christian
Kleinlein, Udo

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Fabi, Markus	entschuldigt
Forstmeier, Werner	entschuldigt
Rühl, Oliver	entschuldigt
Schalk, Andreas	entschuldigt

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Anfragen/Bekanntgaben
- TOP 2 Umsetzungsbeschluss aus den Haushaltsberatungen:
Einführung einer Gewerbesteuerhebesatzsatzung
- TOP 3 Umsetzungsbeschluss aus den Haushaltsberatungen: Anpassung der ÖPNV-
Leistungen, Auftragserteilung an die ABuV
- TOP 4 Umsetzungsbeschluss aus den Haushaltsberatungen:
Änderung Gebührensatzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen
- TOP 5 Bereitstellung über-/außerplanmäßiger Mittel für Leistungen nach dem
Asylbewerberleistungsgesetz
- TOP 6 Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
- TOP 7 Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für Jugendhilfeleistungen
- TOP 8 Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für die Fahrbahnsanierung der
Gemeindeverbindungsstraße von Geisengrund nach Elpersdorf
- TOP 9 Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für den Ausbau der Rothenburger Straße
- TOP 10 Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für Leistungen im Bereich Bildung und
Teilhabe
- TOP 11 Benutzungssatzung und Gebührensatzung der Stadtbücherei Ansbach
- TOP 12 Verwaltungsgebäude Nürnberger Straße 32 - Sanierungserweiterung
- TOP 13 Bebauungsplan Nr. He 15 "Am Drechselsgarten I"
a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
b) FNP-Änderung gem. § 8 Abs.3 BauGB
c) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und
Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
- TOP 14 Böllerverbot an Silvester 2023; Antrag der ÖDP vom 16.10.2023
- TOP 15 Benennung von Mitgliedern für den Energieausschuss
(Kooperationsvereinbarung WK 63)
- TOP 16 Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für Sozialhilfe örtlicher Träger
- TOP 17 Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen
Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)

Oberbürgermeister Thomas Deffner eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und termingerecht zur Sitzung des Stadtrates geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Anfragen/Bekanntgaben

1.1. Umsetzungsbeschluss zur Anpassung der ÖPNV-Leistungen

Herr OB Deffner informiert, dass der Tagesordnungspunkt 3 in öffentlicher Sitzung zusätzlich auch in nichtöffentlicher Sitzung als TOP 5 behandelt wird, da auch Inhalte privatrechtlicher Vertragsbedingungen der ABuV mit Unterauftragnehmer Gegenstand sind.

1.2 Ausbildungskompass 2024-2025

Herr OB Deffner gibt bekannt, dass auf den Tischen die aktuelle Ausgabe des Ausbildungskompasses für Stadt und Landkreis Ansbach aufgelegt wurde. Der Ausbildungskompass wird an alle Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen in Stadt und Landkreis Ansbach verteilt und soll bei der beruflichen Orientierung helfen. Neben der Printausgabe gibt es den Kompass auch digital. Der Kompass wird von der Wirtschaftsförderung der Stadt gemeinsam mit der Wirtschaftsförderung Landkreis Ansbach herausgegeben und unterstützt von der Agentur für Arbeit, der IHK-Geschäftsstelle Ansbach und der Handwerkskammer für Mittelfranken.

1.3 Haushalt 2024

Herr Jakobs gibt die voraussichtlichen Änderungen zum Haushalt 2024 aus den Haushaltsberatungen bekannt:

TOP Ö1				Anfragen / Bekanntgaben Haushalt 2024			
				Haushalt 2024 Verwaltungshaushalt – nach HH-Beratungen			
				größte Mehreinnahmen:		größte Mindereinnahmen:	
				• Parkgebühren	172 T€	• KiTa-Gebühren	70 T€
				• Gewerbesteuer	553 T€	• Einkommensteuer	886 T€
				größte Minderausgaben:		größte Mehrausgaben:	
				• VGN-Umlage	220 T€	• Krankenhausumlage	547 T€
				• Bezirksamtlage	361 T€		

**TOP
Ö1**

**Anfragen / Bekanntgaben
Haushalt 2024**



**Haushalt 2024
Vermögenshaushalt – nach HH-Beratungen**



größte Mehreinnahmen:

- Kostenbeteiligung GAB an Sanierung Kanalstr. 15a 45 T€

größte Minderausgaben:

- Verschiebung Mittel Verwaltungsgebäude 450 T€
- Platen-Gym. Brandschutz 363 T€
- Verschiebung Mittel Kapitaleinlage AVVH 1.500 T€

größte Mindereinnahmen:

- Zuweisung OD Kammerforst 200 T€

größte Mehrausgaben:

- Planungsk. Generalsanierung Schule Brodswinden 180 T€
- Digitale Baugenehmigung 70 T€
- Sanierung Kanalstr. 15a 60 T€



29.11.2023 024-5121

9

**TOP
Ö1**

**Anfragen / Bekanntgaben
Haushalt 2024**



**Haushalt 2025 - 2027
Vermögenshaushalt – nach HH-Beratungen**



größte Minderausgaben:

- Einsparungen ÖPNV
- Sanierung MZH GS Schalkhausen

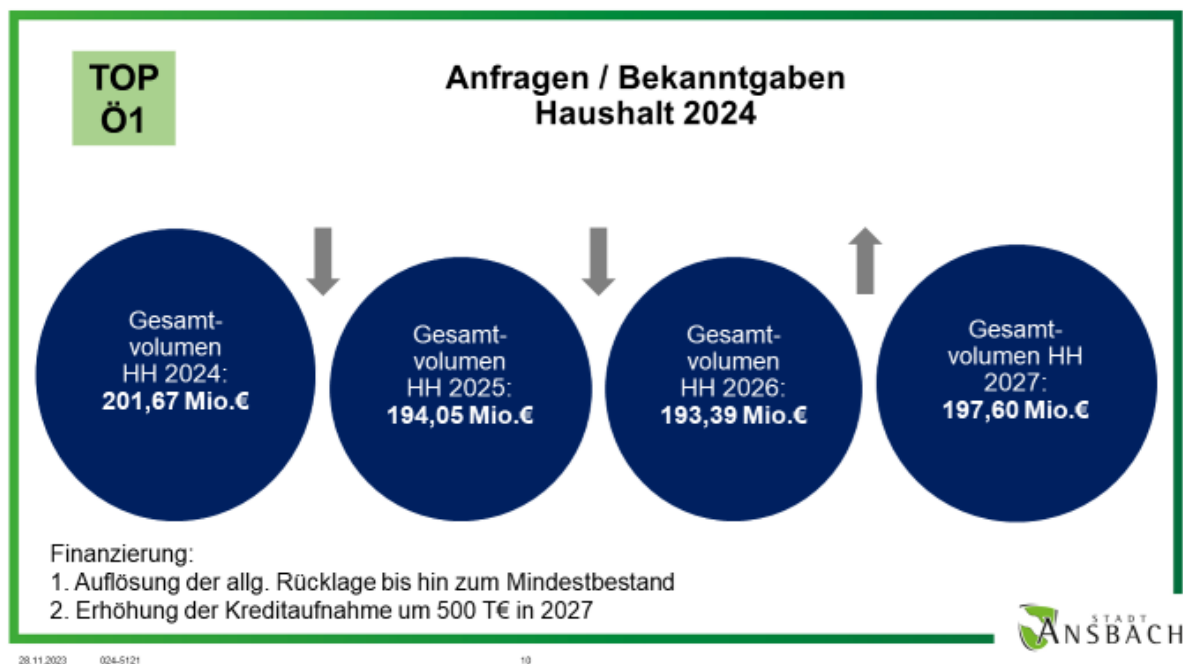
größte Mehrausgaben:

- verschobene Mittel Verwaltungsgebäude
- verschobene Mittel Kapitaleinlage AVVH
- Planungsk. Generalsanierung KiTa Kunterbunt



29.11.2023 024-5121

9



Dient zur Kenntnis.

**TOP 2 Umsetzungsbeschluss aus den Haushaltsberatungen:
Einführung einer Gewerbesteuerhebesatzsatzung**

Herr Jakobs verweist auf den Beschluss aus den Haushaltsberatungen, bei der der Gewerbesteueransatz 2024 sowie die Ansätze in der Finanzplanung erhöht wurden. Folglich ist es nun notwendig, den Gewerbesteuerhebesatz von 380 auf 400 anzupassen. Auf die Gewerbesteuerumlage hat dies keine Auswirkungen.

Auf Basis dieser Anpassung kam es zu folgenden Ansatzveränderungen:

		2024	2025	2026	2027
Vorheriger Ansatz (Hebesatz 380)		20.967.400 €	22.409.100 €	23.511.100 €	24.257.000 €
Aktueller Ansatz (Hebesatz 400)		22.070.900 €	23.588.500 €	24.748.500 €	25.533.700 €
Δ↑		1.103.500 €	1.179.400 €	1.237.400 €	1.276.700 €

Für den Postversand der neuen Bescheide fallen einmalige Zusatzkosten von voraussichtlich rd. 15.000 € an. Nun müsse als nächster Schritt die Anpassung des Gewerbesteuerhebesatzes auf 400 v. H. erfolgen.

Beschluss:

Die beigelegte Gewerbesteuerhebesatzsatzung (Entwurf vom 22.11.2023) mit einem Hebesatz von 400 % mit Wirkung zum 01.01.2024 wird beschlossen.

Der beigegefügte Entwurf ist Bestandteil dieses Beschlusses (**Anlage 1 der Niederschrift**).

Abstimmungsergebnis: Ja 21 Nein 14
Mehrheitlich beschlossen.

TOP 3	Umsetzungsbeschluss aus den Haushaltsberatungen: Anpassung der ÖPNV-Leistungen, Auftragserteilung an die ABuV
--------------	--

Herr OB Deffner weist erneut auf die zusätzliche Behandlung dieses Themas als TOP 5 in nichtöffentlicher Sitzung hin, da Thema privatrechtliche Vertragsbedingungen ABUV mit Unterauftragsnehmer sind.

Herr Jakobs stellt anhand einer Präsentation den Sachverhalt vor. Die Ansbacher Bäder und Verkehrs-GmbH hat in Abstimmung mit der Stadt Ansbach den Auftrag erhalten, Alternativen für mögliche Angebotskürzungen zu erarbeiten, welche eine Weisung im Rahmen des öffentlichen Dienstleistungsauftrags ÖDA beschließen lässt.

TOP Ö3 Umsetzungsbeschluss aus den Haushaltsberatungen: Anpassung der ÖPNV-Leistungen, Auftragserteilung an die ABuV				
<u>Sachverhalt:</u>				
Anpassung der Ausgabeansätze für die Kapitaleinlage in die AVVH (8171.9300) in den Haushaltsberatungen 2024 ist erfolgt:				
	2024	2025	2026	2027
Vorheriger Ansatz	3.650.000 €	3.650.000 €	3.650.000 €	3.650.000 €
Aktueller Ansatz	2.150.000 €	3.950.000 €	3.950.000 €	3.950.000 €
• Verschiebung von 1,5 Mio. € aus 2024 auf die Jahre 2025 – 2027 • Reduzierungen im ÖPNV von 0,2 Mio. € in den Jahren 2025 – 2027				
Δ	↓ 1.500.000 €	↑ 300.000 €	↑ 300.000 €	↑ 300.000 €

28.11.2023 004-5121 13



**TOP
Ö3**

**Umsetzungsbeschluss aus den Haushaltsberatungen:
Anpassung der ÖPNV-Leistungen, Auftragserteilung an die
ABuV**

- **Alternative 1:**
Reduzierung der Fahrten auf einen Stundentakt in den Nebenverkehrszeiten tagsüber, werktags (08:01-11:30, 14:01-16:00)
- **Alternative 2:**
Streichung der Fahrten nach 18:15 Uhr (auch samstags, danach Schließung der Lücke mit Bedarfsverkehr im Stundentakt)
- **Alternative 3:**
Ferienfahrplan (für alle Ferien) in Anlehnung an den Ersatzfahrplan Sommer 2023 (inkl. Rufbus-Angebot für die drei Fahrten in den Landkreis)
- **Alternative 4:**
Reduzierung der Fahrten nach einen Stundentakt in den Nebenverkehrszeiten abends, werktags (18:01-20:30) UND Reduzierung der AST-Fahrten in den Schwachverkehrszeiten (bspw. werktags 20:30-24:00, Stundentakt) UND Streichung der AST-Fahrten nach 24 Uhr
- **Alternative 5:**
Betriebsende ca. 19:45 Uhr Montag bis Samstag (= Reduzierung der letzten Fahrt je Linie)
- **Alternative 6:**
Reduzierung Fahrplan Sommerferien (=Montag bis Freitag Reduzierung ab 08:00 Uhr von Halbstundentakt auf Stundentakt bis 20:30 Uhr)



29.11.2023

024-5121

14

Es folgt eine Diskussion und Aussprache über das weitere Vorgehen und evtl. Einsparungen auch im Hinblick auf den AK NVP.

Herr Jakobs weist ausdrücklich darauf hin, dass bei einer Berücksichtigung zum Fahrplanwechsel 2024/2025 und damit zum Finanzplanungsjahr 2025 heute eine Entscheidung über Einsparungen getroffen werden müsse. Herr Jakobs verweist auf weitere rechtliche Hinweise in der nichtöffentlichen Sitzung. Falls kein Einsparungsbeschluss getroffen werde, müssten entsprechend höhere Kreditaufnahmen erfolgen, die Beschlüsse aus den Haushaltsberatungen müssten entsprechend geändert werden.

Herr Porzner stellt die Frage, ob der in den Haushaltsberatungen gefasste Kürzungsbeschluss überhaupt rechtmäßig sei bzw. ob der Stadtrat Beschlüsse fassen könne, die den rechtlichen Verpflichtungen zuwiderlaufe. Er sehe keine Notwendigkeit über eine heutige Beschlussfassung und bittet die Diskussion über die verschiedenen Alternativen im neuen Jahr im AK NVP zu diskutieren.

Herr Hüttinger schlägt vor, sich die Zeit für die Beratungen über das ÖPNV-Angebot zu nehmen und in 2025 200.00 Euro mehr einzustellen.

Frau Stein-Hoberg schlägt vor, das Aquella-Hallenbad in den Sommermonaten für zwei Monate zu schließen, um die Kosten zu reduzieren.

Herr Meyer stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, den Tagesordnungspunkt abzusetzen.

Herr Jakobs weist darauf hin, dass der Vorschlag von Herrn Hüttinger dem Antrag von Herrn Hüttinger bzw. der BAP aus den Haushaltsberatungen entgegen stehen würde, bereits ab dem kommenden Jahr 1,5 Mio. € einzusparen und auch dem gefassten Beschluss in den Haushaltsberatungen ab dem Jahr 2025 rund 200.000 € weniger einzustellen. Herr Jakobs weist nochmals darauf hin, dass dies der Stadtrat

grundsätzlich entscheiden könne, sich die Finanzplanung aber verschlechtere (weniger Einsparung, höhere Kreditaufnahme in den Jahren 2025 – 2027).

Nach eingehender Aussprache ist **Herr Stadtrat Meyer** damit einverstanden, dass sein Antrag auf Absetzung des Tagesordnungspunktes auf den nichtöffentlichen Teil der Sitzung verschoben wird.

Dient zur Kenntnis.

Umsetzungsbeschluss aus den Haushaltsberatungen:					
TOP 4	Änderung	Gebührensatzung	für	die	städtischen
	Kindertageseinrichtungen				

Herr Jakobs erklärt, dass in den Haushaltsberatungen vom 16.11.2023 beschlossen wurde, auf die zweite Erhöhung der Gebührensätze für die städtischen Kindertageseinrichtungen zum 01.03.2024 zu verzichten. Ein zeitnahe Umsetzungsbeschluss müsse nun gefasst werden.

Durch den Verzicht auf die zweite Erhöhungsstufe, die der Stadtrat am 27.06.2023 beschlossen hat, sind in den Folgejahren bei den städtischen Kindertageseinrichtungen folgende Mindereinnahmen zu erwarten:

2024:	69.880 €
2025:	83.624 €
2026:	86.460 €
2027:	89.336 €

Bei der Berechnung der zu erwartenden Mindereinnahmen wurde eine Vollbelegung der TIZ-Kids II zum 01.09.2024 und ab dem 01.09.2025 eine jährliche Steigerung der Gebühren um 3,5 % (automatische Gebührenanpassung nach § 5 Abs. 6 KitaGebS) angenommen.

Auf die Vorschriften der Gemeindeordnung zur Rangfolge der Einnahmen sowie die Hinweise der Rechtsaufsicht weist Herr Jakobs ausdrücklich hin!

Herr Hüttinger stellt den Antrag, die automatische Anpassung der Gebühren entsprechend der Lohnpreissteigerungen des Erziehungspersonals aus der Satzung zu streichen.

Herr Jakobs weist darauf hin, dass nur ein einjähriger Kalkulationszeitraum vorgenommen wurde. Das Defizit würde sich somit noch mehr erhöhen. Er appelliert an die Ernsthaftigkeit des Stadtrates.

Sodann lässt Herr OB Deffner über den Antrag von Herrn Hüttinger abstimmen:

**Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 27
Mehrheitlich abgelehnt**

Anschließend lässt **Herr OB Deffner** über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen:

Beschluss:

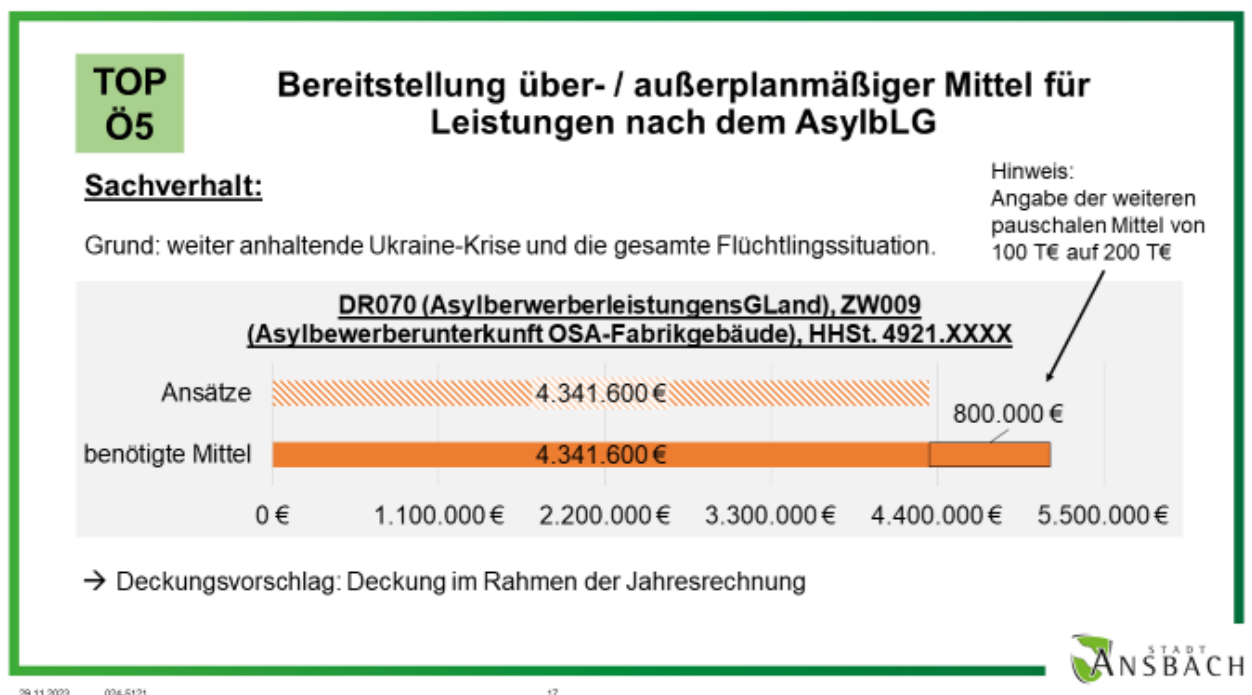
Die „9. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen“ in der Fassung des Entwurfs vom 17.11.2023 wird erlassen.

Dieser Entwurf wird der Sitzungsniederschrift beigelegt und ist Bestandteil des Beschlusses (**Anlage 2 der Niederschrift**).

Abstimmungsergebnis: Ja 22 Nein 15
Mehrheitlich beschlossen.

TOP 5 Bereitstellung über-/außerplanmäßiger Mittel für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Herr Jakobs erläutert kurz den Sachverhalt anhand einer Folie.



Beschluss entsprechend der Empfehlung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 21.11.2023:

Für Asylbewerberleistungen werden im Deckungsring 070, im Zweckbindungsring 009 und im Unterabschnitt 4291 über-/ außerplanmäßige Mittel in Höhe von 800.000,00 € bereitgestellt. Die Verteilung auf die jeweiligen Haushaltsstellen erfolgt je nach Bedarf.

Die Deckung erfolgt im Rahmen der Jahresrechnung.

Abstimmungsergebnis: Ja 33 Nein 3
Mehrheitlich beschlossen.

TOP 6	Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
--------------	---

Herr Jakobs verweist auf die Beratungen und Empfehlung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses.

Die Deckung erfolgt **zunächst** im Rahmen der Jahresrechnung. In Ergänzung zum HFWA weist Herr Jakobs darauf hin, dass die Kosten für die Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge **später (jedoch nur anteilig)** durch Bezirk/Regierung übernommen.

Beschluss entsprechend der Empfehlung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 21.11.2023:

Für die Leistungen der Jugendhilfe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge werden bei der HHSt. 01.4557.7709 im Zweckbindungsring 060 überplanmäßige Mittel in Höhe von 134.000,00 € bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt im Rahmen der Jahresrechnung.

**Abstimmungsergebnis: Ja 33 Nein 3
Mehrheitlich beschlossen.**

TOP 7	Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für Jugendhilfeleistungen
--------------	--

Herr Jakobs verweist auf die einstimmige Empfehlung aus dem Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses. Auf einen Sachvortrag wird verzichtet.

Beschluss entsprechend der Empfehlung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 21.11.2023:

Für Jugendhilfeleistungen werden im Deckungsring 041 überplanmäßige Mittel in Höhe von **900.000,00 €** bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt im Rahmen der Jahresrechnung.

Einstimmig beschlossen.

TOP 8	Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für die Fahrbahnsanierung der Gemeindeverbindungsstraße von Geisengrund nach Elpersdorf
--------------	--

Herr Jakobs verweist auf die einstimmige Beschlussempfehlung aus dem Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses.

Herr Büschl verweist noch darauf, dass die tatsächlichen Kosten gegenüber dem Vergabebeschluss im Bauausschuss nur geringfügig erhöht sind. Insgesamt sei der Deckungsring stark ausgenutzt worden und in der Hoffnung auf mögliche

Minderausgaben seien die Mittel in Rücksprache mit der Kämmerei erst jetzt beantragt worden.

Beschluss entsprechend der Empfehlung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 21.11.2023:

Für die Fahrbahnsanierung der Gemeindeverbindungsstraße von Geisengrund nach Elpersdorf werden bei der HHSt. 02.6373.9507 im Deckungsring 260 überplanmäßige Mittel in Höhe von 439.517,32 € bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben im Industriegebiet Elpersdorf – Dr. Zumach-Ring (HHSt. 02.6318.9510; 40.000,00 €), und bei den Betriebsanlagen an Gemeindestraßen (HHSt. 02.6300.9621; 7.152,78 €) sowie einer Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage (392.364,54 €).

Einstimmig beschlossen.

TOP 9	Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für den Ausbau der Rothenburger Straße
--------------	---

Es wird auf die einstimmige Beschlussempfehlung aus dem Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses verwiesen. Auf einen Sachvortrag wird verzichtet.

Beschluss entsprechend der Empfehlung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 21.11.2023:

Für den Ausbau der Rothenburger Straße werden bei den Haushaltsstellen 02.6340.9501 und 02.6340.9591 überplanmäßige Mittel in Höhe von 155.531,88 € bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben bei der Sanierung von kleinen Brücken (HHSt. 02.6390.9502; 93.532,88 €) und bei dem Industriegebiet Elpersdorf – Dr. Zumach-Ring (HHSt. 02.6318.9510; 61.999,00 €).

Einstimmig beschlossen.

TOP 10	Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für Leistungen im Bereich Bildung und Teilhabe
---------------	---

Herr Jakobs verweist auf die einstimmige Beschlussempfehlung aus dem Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses. Er macht darauf aufmerksam, dass sich der Deckungsvorschlag dahingehend geändert habe, dass Deckung der Mehrkosten nicht von den Minderausgaben DR032 (Sozialhilfe örtlicher Träger), sondern im Rahmen der Jahresrechnung erfolge.

Beschluss:

Für Leistungen im Bereich Bildung und Teilhabe werden im Deckungsring 035 überplanmäßige Mittel in Höhe von **140.000,00 €** bereitgestellt.
Die Deckung erfolgt im **Rahmen der Jahresrechnung**.

Einstimmig beschlossen.

TOP 11	Benutzungssatzung und Gebührensatzung der Stadtbücherei Ansbach
---------------	--

Herr Jakobs verweist auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses und des Schul- und Kulturausschusses. Auf einen Sachvortrag wird verzichtet.

Beschluss entsprechend der Empfehlung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 21.11.2023:

Die Benutzungssatzung und Gebührensatzung gemäß Anlagen werden erlassen.

Die Anlage „Benutzungssatzung“ und die Anlage „Gebührensatzung“ sind Teil des Beschlusses (**Anlage 3 und Anlage 4 der Niederschrift**).

Einstimmig beschlossen.

TOP 12	Verwaltungsgebäude Nürnberger Straße 32 - Sanierungserweiterung
---------------	--

Herr Büschl verweist auf die vorgehenden Beratungen in den Ausschüssen und geht näher auf folgende Finanzierungstabelle und auf die Fortschreibung der Kostenberechnung (Mittelverschiebung/Mitteleinsparung) ein:

TOP Ö12

Fortschreibung der Kostenberechnung

	Kostenberechnung	Fortschreibung I	Fortschreibung II	Anteil Schadstoff- sanierung
	2020	2022	2023	
Baustein 1				
Brandschutzsanierung	499.779,18 €	864.706,30 €	716.658,47 €	9.725,00 €
Baustein 2				
Neue Arbeitsplätze	212.102,03 €	282.095,70 €		50.229,00 €
Ausst. 9 (5) Besprechungs/Sozialräume	38.600,00 €	48.250,00 €	837.150,00 €	
Baustein 3				
Aufzug DIN 18040		247.100,00 €	328.308,00 €	9.849,00 €
Baustein 4				
Erweiterung Windfang	57.033,13 €	75.854,06 €	128.946,00 €	1.289,00 €
Baustein 5				
Zulassungs- und Führerscheinstelle		1.171.072,00 €	1.548.618,00 €	55.927,00 €
Baustein 6				
Funktionsverbesserung und Sanierung UG			436.866,00 €	17.475,00 €
Baustein 7				
Sanierung WC-Anlagen Nbg. Str. 30 u. 32			247.494,00 €	12.375,00 €
Baustein 8				
Schadstoffsanierung			96.048,00 €	96.048,00 €
Gesamtsumme Brutto	807.514,34 €	2.489.078,07 €	4.340.088,47 €	252.917,00 €

TOP Ö12

Anpassung an Haushaltsplanung 2024 ff.

HH-Jahr	Vorlage BA 31/03/2023	Veränderung im Rahmen HH- Beratung StR 16.11.2023	Vorstellung BA 20.11.2023	Aktueller Stand (HFWA 21.11.2023)	Ausblick Berücksichtigung Einsparung + Mittelverschiebung
2023	380.000 € Ansatz 870.000 €		350.000 €	350.000 € Ansatz 870.000 €	350.000 €
2024	1.445.000 €	Verschiebung in 2025 BK -330.000 € / BNK -120.000 € = -450.000 €	1.065.000 €	Neuansatz 545.000 € + HAR 520.000 € =1.065.000 €	1.065.000 €
2025	1.615.000 €	Bereitstellung als VE +450.000 €	1.880.000 €	Ansatz FP 1.430.000 € + 450.000 € =1.880.000 €	1.880.000 €
2026	900.000 €	Einsparvorschlag Verwaltung -247.500 €	372.500 €	(FP) 620.000 € 372.500 €	775.500 €
Σ	4.345.000 €		3.667.500 €	3.667.500 €	4.070.500 €

Zum weiteren Vorgehen hält **Herr Büschl** fest, dass bis zur Sitzung des Bauausschusses am 21.01.2024 der Architekt beauftragt wird, die Maßnahme einem entsprechenden Einsparrahmen zu überarbeiten. Das Ergebnis wird sodann vorgestellt.

Beschluss:

Die für die Umsetzung der Sanierungsmaßnahme erforderlichen Mittel von voraussichtlich insgesamt 3.667.500,00 € werden einschließlich der bereits bereitgestellten Haushaltsmittel verbindlich im Haushaltsjahr 2024 und in der Finanzplanung 2025 und 2026 für die im Sachverhalt dargestellten Sanierungs- und Umbaumaßnahmen in den Verwaltungsgebäuden der Nürnberger Straße bereitgestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme gemäß dem nachfolgenden Mittelabflussplan umzusetzen.

Der Mittelabfluss wird für Baukosten und Baunebenkosten wie folgt verteilt:

2023	350.000,00 €
2024	1.065.000,00 € (incl. Haushaltsreste 2023)
2025	1.880.000,00 € (VE)
2026	372.500,00 € (VE)

Abstimmungsergebnis: Ja 33 Nein 3
Mehrheitlich beschlossen.

TOP 13	Bebauungsplan Nr. He 15 "Am Drechselfgarten I"
	a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
	b) FNP-Änderung gem. § 8 Abs.3 BauGB
	c) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Herr Büschl erläutert den Bebauungsplan anhand von Folien und Plänen, die bereits im Bauausschuss vorgestellt wurden. Dort habe man sich mehrheitlich auf die Variante 2 geeinigt.

**TOP
Ö13**

Bebauungsplan Nr. He 15 "Am Drechselfgarten I,,

Variante II

09.11.2023 024-5121 49



Herr Büschl trägt außerdem den zum Ausschuss gestellten Antrag vor, der im Stadtrat einstimmig angenommen wurde:

BAP-Antrag vom 24.07.2023:

Die textlichen Festsetzungen sollen nach § 9 Abs. 1 Nr. 14, 15, 16 bzw. 20 BauGB ergänzt werden. Die Bauverwaltung wird beauftragt verpflichtende und rechtssichere Formulierungen mitaufzunehmen mit dem Ziel das auf dem Grundstück anfallende Niederschlagswasser von Dachflächen in einer Zisterne zu sammeln, zwischen zu speichern und soweit es nicht genutzt wird auf dem Grundstück zu versickern. Der Zisternenüberlauf kann an den Oberflächenwasserkanal angeschlossen werden.

Anschließend liest **Herr Büschl** die Beschlussmöglichkeiten vor.

Herr OB Deffner lässt nunmehr über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

- a) Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der Variante II den qualifizierten Bebauungsplans Nr. He 15 „Am Drechselsgarten I“ mit dem Entwurf des Planes vom 06.11.2023 aufzustellen.
- b) Für die Entwicklung eines allgemeinen Wohngebiets Am Drechselsgarten wird der Flächennutzungsplan auf der Grundlage des Deckblatts Nr. 36 vom 06.11.2023 gem. § 2 BauGB geändert.
- c) Die Verwaltung wird beauftragt die Öffentlichkeit, Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange über das Bauleitplanverfahren frühzeitig zu informieren und nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 32 Nein 4
Mehrheitlich beschlossen.**

Weiter lässt **Herr OB Deffner** über den Teilbeschluss aufgrund des BAP-Antrages abstimmen:

Die textlichen Festsetzungen sollen nach § 9 Abs. 1 Nr. 14, 15, 16 bzw. 20 BauGB ergänzt werden. Die Bauverwaltung wird beauftragt verpflichtende und rechtssichere Formulierungen mitaufzunehmen mit dem Ziel das auf dem Grundstück anfallende Niederschlagswasser von Dachflächen in einer Zisterne zu sammeln, zwischen zu speichern und soweit es nicht genutzt wird auf dem Grundstück zu versickern. Der Zisternenüberlauf kann an den Oberflächenwasserkanal angeschlossen werden.

**Abstimmungsergebnis: Ja 35 Nein 1
Mehrheitlich beschlossen.**

TOP 14 Böllerverbot an Silvester 2023; Antrag der ÖDP vom 16.10.2023

Herr Kleinlein erläutert, dass hier ein Antrag der ÖDP vom 16.10.2023 zu Grunde liegt. Er verweist auf die Diskussion und Beschlussempfehlung im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss und die Ausführungen der Verwaltung in der Sitzung des Stadtrates am 29.11.2022. Die Rechtslage habe sich seitdem nicht verändert.

Es wird daher vorgeschlagen, wie im vergangenen Jahr zu verfahren (Pressemitteilung zur Rechtslage inkl. Visualisierung der Feuerwerksverbotszone). Das Thema Böllerverbot und Rücksichtnahme im Hinblick auf die Feuerwehrleute und Tiere soll mit einem kurzen Satz in die Pressemitteilung aufgenommen werden.

Beschluss entsprechend der Empfehlung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 21.11.2023:

Die Verwaltung veröffentlicht eine Pressemitteilung zur geltenden Rechtslage bzgl. des Abbrennens pyrotechnischer Gegenstände.

Das Thema Böllerverbot und Rücksichtnahme im Hinblick auf die Feuerwehrleute und Tiere soll mit einem kurzen Satz in die Pressemitteilung aufgenommen werden.

Ergänzend wird die in Ansbach geltende Verbotszone mittels eines Planes visualisiert.

**Abstimmungsergebnis: Ja 34 Nein 2
Mehrheitlich beschlossen.**

TOP 15	Benennung von Mitgliedern für den Energieausschuss (Kooperationsvereinbarung WK 63)
---------------	--

Herr Peters verweist auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses. Es geht um die Kooperationsvereinbarung zwischen den Städten Ansbach, Herrieden und Leutershausen für die Errichtung von Windkraftanlagen im WK 63. Für den zu bildenden Energieausschuss müssen neben dem Oberbürgermeister der Stadt Ansbach und den Bürgermeistern der Städte Herrieden und Leutershausen je zwei Mitglieder und Stellvertreter benannt werden.

Beschluss:

Die folgenden Mitglieder für den Energieausschuss anlässlich der Kooperationsvereinbarung zwischen den Städten Ansbach, Herrieden und Leutershausen werden benannt:

Mitglied	1. Vertreter	2. Vertreter
Sauerhammer	Ziegler	Lintermann
Rühl	Dr. Schmid	Stein-Hoberg

Einstimmig beschlossen.

TOP 16	Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für Sozialhilfe örtlicher Träger
---------------	---

Herr Jakobs erläutert folgenden Sachverhalt:

Im Deckungsring 032 – Sozialhilfe örtlicher Träger wurden 2023 Haushaltsmittel in Höhe von 10.365.500,00 € veranschlagt. Die Mittel sind bereits verausgabt.

Wegen der anhaltenden Ukraine-Krise sind sehr viele ukrainische Flüchtlinge in Deutschland verblieben. Diesen werden seit dem 01.06.2022 b.a.w.

- Leistungen nach dem SGB II (Jobcenter/Bürgergeld UA 4820) für erwerbsfähige Personen inkl. minderjährige Kinder im Haushalt bzw.
- Leistungen nach dem SGB XII – befristet (UA 4101) oder unbefristet (UA4152) für erwerbsunfähige Personen oder ältere Personen (UA4151) gewährt.

Hierdurch sowie die relativ hohe Steigerung des Regelsatzes (Jahr 2022 Haushaltsvorstand: 449,00 € mtl. → Jahr 2023 Haushaltsvorstand: 502,00 € mtl.) sind die Mehrkosten begründet.

In dem Deckungsring 032 werden zusätzliche Mittel in Höhe von 850.000,00 € benötigt, die überplanmäßig bereitzustellen sind.

Der Bund beteiligt sich an den Kosten der Unterkunft. Bei der Haushaltsstelle 01.4820.1910 (Leistungsbeteiligung Bund für Unterkunft und Heizung und Soforthilfe für Kommunen) sind deshalb bereits Mehreinnahmen in Höhe von 501.335,26 € zu verbuchen.

Die Mehreinnahmen bei der Kostenbeteiligung können zur Deckung der Mehrausgaben für die Sozialhilfe herangezogen werden. Der verbleibende Betrag wird im Rahmen der Jahresrechnung gedeckt.

Beschluss:

Für Sozialhilfe werden im Deckungsring 032 überplanmäßige Mittel in Höhe von 850.000,00 € bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 01.4820.1910 (Leistungsbeteiligung Bund für Unterkunft und Heizung und Soforthilfe für Kommunen). Der verbleibende Betrag wird im Rahmen der Jahresrechnung gedeckt.

Einstimmig beschlossen.

TOP 17	Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)
---------------	--

Bei folgendem Beschluss sind die Gründe für die Geheimhaltung entfallen:

TOP 5 nichtöffentlich	Umsetzungsbeschluss aus den Haushaltsberatungen: Anpassung der ÖPNV-Leistungen, Auftragserteilung an die AVVH GmbH/ABuV GmbH
-----------------------	--

Beschluss:

Die Stadt Ansbach ändert gemäß Ziff. 8 des ÖDA vom 28.5.2019 die dort festgelegte Verkehrsleistung folgendermaßen:

Die Fahrten in den Nebenverkehrszeiten werden werktags abends (18:01 bis 20:30 Uhr) auf einen Stundentakt reduziert. Nicht von einer Reduzierung betroffen, sind die AST-Fahrten in den Schwachverkehrszeiten (bspw. werktags 20:30 – 24:00, Stundentakt) sowie die AST-Fahrten nach 24 Uhr

Die Umsetzung soll zum Fahrplanwechsel 2024/25 erfolgen.

Thomas Deffner
Oberbürgermeister

Birgit Neubauer
Schriftführerin